

Stiftung „PRO SAFRANDORF MUND“

Protokoll der ausserordentlichen Stiffterversammlung vom 21. Juni 2019

Ort: Burgerstube Mund
Datum: Freitag, 21. Juni 2019
Zeit: 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Abstimmung über den Kauf des Steyspichers zum Betrag von CHF 40'000.00 durch die Stiftung PRO SAFRANDORF MUND

Bei der 20. Stiffterversammlung PRO SAFRANDORF MUND wurde positiv über den Kauf des Steyspichers zum Betrag von CHF 40'000.00 vorbehältlich einer juristischen Abklärung entschieden. Falls rechtliche Einwände bestehen, wird eine ausserordentliche Stiffterversammlung einberufen. Die Abklärung beim Juristen Felix Truffer und beim Präfekt des Bezirkes Brig Matthias Salzmann hat ergeben, dass wir eine ausserordentliche Stiffterversammlung einberufen sollen, um den Kaufentscheid nochmals allen Stifterinnen und Stiftern zum definitiven Entscheid vorzulegen. Aus diesem Grund wurde diese ausserordentliche Stiffterversammlung einberufen. Der Präsident Iwan Zurwerra liest die Traktandenliste vor. Alle Anwesenden sind mit dieser einverstanden. Der Präsident weist darauf hin, dass eine Präsenzliste zirkuliert und sich alle Anwesenden bitte eintragen sollten. Es haben sich 13 Personen eingetragen.

1. Begrüssung

Der Präsident Iwan Zurwerra begrüsst alle Anwesenden in der Burgerstube von Mund zur Ausserordentlichen Stiffterversammlung PRO SAFRANDORF MUND.

Entschuldigt haben sich die folgenden Personen:

Michael Nellen, Diego Wellig, Franz Ruppen, Carol Bütler, Philipp Jossen, Remigius Pfaffen

2. Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und mit Applaus bestätigt: Frau Fabienne Schnydrig
Frau Helene Rufibach

3. Abstimmung über den Kauf des Steyspichers zum Betrag von CHF 40'000.00 durch die Stiftung PRO SAFRANDORF MUND

Der Präsident Iwan Zurwerra hat nochmals die Grundlage der ausserordentlichen Stiffterversammlung dargelegt. Der Stiftungsrat hat ein Angebot seitens der Eigentümer des Steyspichers erhalten, diesen für CHF 40'000.00 zu kaufen. Anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 17. April hat der Stiftungsrat einstimmig beschlossen, folgenden Antrag an die Stiffterversammlung zu stellen:

- 1) Der Stiftungsrat erhält die Kompetenz, mit den Eigentümern bis zu einem maximalen Kaufpreis von CHF 40'000.00 in Verhandlung zu treten.
- 2) Der Stiftungsrat besichtigt vorab das Gebäude
- 3) Der Stiftungsrat erarbeitet mögliche Nutzungsvorschläge und lässt die notwendigen Kostenschätzungen erstellen
- 4) Der Stiftungsrat erstellt ein Gesamtterminprogramm

5) Sobald die Varianten vorliegen, beruft der Stiftungsrat eine ausserordentliche Stiferversammlung ein, an der über Kauf und Sanierung des Steyspichers entschieden wird.

In den anschliessenden Diskussionen zeichnete sich keine Mehrheit für diesen Antrag ab. Charly Schnydrig stellte deshalb den nachfolgen formulierten Antrag:

Kauf des Steyspichers zum Betrag von CHF 40'000.00 vorbehältlich einer juristischen Abklärung, damit die Stiftung korrekt vorgegangen ist.

Diesem Antrag wurde anlässlich der Stiferversammlung mit 12 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass noch juristisch abgeklärt wird, ob dieses Vorgehen korrekt ist.

Nach Abklärung mit dem Juristen Felix Truffer und dem Präfekten des Bezirkes Brig stellt sich dieses Vorgehen als richtig heraus.

Somit stellt der Stiftungsrat der Versammlung den Antrag, den Steyspicher zum Kaufpreis von CHF 40'000.00 zu kaufen und die Kaufabwicklung durchzuführen.

Diesem Antrag wurde mit 12 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

4. Wortmeldungen

Wortmeldung Amandus Schnydrig: Amandus Schnydrig interessiert sich, wie das weitere Vorgehen aussehe. Sind bereits Sofortmassnahmen geplant zur Erhaltung und Schützung des Gebäudes? Iwan Zurwerra sagt, dass in erster Linie die Abwicklung des Kaufes und der Eintrag im Grundbuchamt erfolgen müssen. Die Dachsanierung ist danach 1. Priorität. Erste Massnahmen sollten noch vor dem Winter erfolgen, damit das Dach zumindest provisorisch unter Dach und Fach ist.

Amandus Schnydrig spricht den Denkmalschutz an. Er sagt, dass die Gespräche mit den zuständigen Stellen des Kantons direkt und parallel zur Kaufabwicklung erfolgen soll. Es gibt möglicherweise auch von Seiten Heimatschutz und/oder Denkmalschutz eine finanzielle Unterstützung für den Kauf. Er gibt den Hinweis, dass die formelle Anfrage zwingend vor der Verurkundung der Kaufaktes erfolgen muss. Für ihn ist es wichtig, dass der Stiftungsrat direkt eine Anfrage an den Kanton stellt und parallel die Kaufabwicklung durchführt.

Die Idee vom Stiftungsrat ist, den Kaufvertrag abzuwickeln und danach als Eigentümerin für die Renovation finanzielle Unterstützung bei den verschiedenen Stellen anzuklopfen. Iwan Zurwerra fügt noch hinzu, dass er vorgängig jedoch bei den zuständigen Stellen (Denkmalschutz und Heimatschutz) beim Kanton eine telefonische Anfrage stellt.

Wortmeldung Jürgen Rohmeder: Das sofortige Massnahmen fällig sind, ist ein gutes Stichwort und eine Chance dies beim Heimatschutz zu platzieren.

Wortmeldung Albert Leo, als Eigentümer Steyspicher: Die Eigentümer sind nicht bereit noch länger zu warten und er ist der Meinung den Kaufvertrag sofort zu erstellen und von den zuständigen Personen zu unterzeichnen. Er fügt an, dass die Verkäuferschaft den Kaufvertrag beim Notaren in Auftrag gibt. Die Kosten übernimmt die Verkäuferschaft.

Wortmeldung Amandus Schnydrig: Die Ausführung von Sofortmassnahmen zum Schutz des Gebäudes kann direkt erfolgen. Dazu benötigt es kein Baugesuch und auch keine Abklärung beim Heimatschutz. Müssen wir dem Stiftungsrat einen Auftrag bzw. Vollmacht erteilen um diese Arbeiten (Einleitung von Sofortmassnahmen) in Auftrag geben zu können?

Wortmeldung von Armin Borner: Er ist der Meinung, dass der Stiftungsrat keine Vollmacht oder Auftrag vonseiten der Stiferversammlung benötigt. Der Stiftungsrat steht in der Pflicht alle möglichen Sofortmassnahmen zu ergreifen, um den Erhalt der Kulturgüter zu schützen und zu wahren.

Wortmeldung Amandus Schnydrig: Er erwartet ein Konzept für die nächste Stiferversammlung. Für die notwendigen Schutzmassnahmen/Sofortmassnahmen benötigt es keinen Beschluss seitens der Versammlung.

Iwan Zurwerra fügt an, die Arbeiten welche ausgeführt werden müssen, wird gemacht und die Sofortmassnahmen werden ergriffen. Das wichtigste ist, dass das Dach nicht einstürzt und dass wir das Dach dicht bekommen. Dies sind die zwei wichtigsten Sofortmassnahmen.

Wenn etwas Aussergewöhnliches oder Spezielles anfallen wird, werden wir eine ausserordentliche Stiferversammlung einberufen.

Wortmeldung Simon Schnydrig: Für die Durchführung der Umbauarbeiten würde er vorschlagen eine Baukommission zu gründen mit Personen, welche etwas vom Bau verstehen.
Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Schlusswort

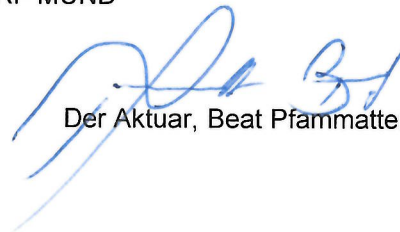
Der Präsident Iwan Zurwerra bedankt sich bei den Anwesenden für die Aufmerksamkeit und bittet alle zum Apéro.

Die ausserordentliche Stiferversammlung wird um 19:25 Uhr geschlossen.



Der Präsident, Iwan Zurwerra

Stiftung PRO SAFRANDORF MUND



Der Aktuar, Beat Pfammatter

